



## Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben findet am Mittwoch, dem 02.10.2019 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 12.09.2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Einführung der Gelben Tonne  
Vorlage: 2019/0225
5. Verschiebung des Termins zur Entfernung der Bäume vom Marktplatz und Schaffung eines innerstädtischen ökologischen Ausgleichs  
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2019  
Vorlage: 2019/0230
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 12.09.2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Bauliche Erweiterung der Sekundarschule Beckum am Standort Windmühlenstraße 95  
– Vergabe des Auftrags für die Rohbauarbeiten  
Vorlage: 2019/0229
4. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 19.09.2019

gezeichnet  
Rainer Ottenlips  
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann  
Telefon: 02521 29-370

## Vorlage

zu TOP  
2019/0225  
öffentlich

### Einführung der Gelben Tonne

#### Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

02.10.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

09.10.2019 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Zum 01.01.2021 wird die Gelbe Tonne (Tonnengrößen von 120, 240 und 1 100 Litern) mit einer 14-täglichen Abfuhr eingeführt.

##### Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten.

##### Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Am 01.01.2019 trat das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) in Kraft und ersetzt die bisher geltende Verpackungsverordnung. Für stoffgleiche Nichtverpackungen sind weiterhin die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgerinnen und Entsorgungsträger zuständig.

##### Demografischer Wandel

Trotz eines leichten Bevölkerungsanstiegs in den letzten Jahren blieben die Abfallmengen weitgehend unverändert.

##### Erläuterungen

In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 12.09.2019 wurde über die mögliche Einführung der Gelben Tonne informiert. Aufgrund der Einführung des Verpackungsgesetzes kann die Stadt Beckum verlangen, dass der Gelbe Sack durch die Gelbe Tonne ersetzt wird.

Da aufgrund des derzeitigen Sammelauftrages der Dualen Systeme für Leichtverpackungen in den Kommunen des Kreises Warendorf eine Sonderkündigung zum 31.12.2020 möglich ist, kann eine Umstellung des Sammelsystems zum 01.01.2021 erfolgen.

Die Vor- und Nachteile der Gelben Tonne beziehungsweise des Gelben Sacks wurden in der Vorlage 2019/0201 ausführlich dargelegt. In der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vom 12.09.2019 wurden die 2 Varianten eingehend diskutiert. Eine Tendenz zur Einführung der Gelben Tonne mit einer 14-täglichen Abfuhr ließ sich erkennen.

Eine 14-tägliche Abfuhr der Gelben Tonne ist in Beckum gemäß den Regelungen des Verpackungsgesetzes umsetzbar, da Beckum bereits über eine 14-tägliche Abfuhr von Restmüll verfügt.

Darüber hinaus sollen Haushalte die Möglichkeit haben, zwischen Tonnen mit einem Fassungsvermögen von 120 Litern oder 240 Litern zu wählen. 1 100-Liter-Container können für Großwohnanlagen zur Verfügung gestellt werden.

Ein Mischsystem (wahlweise Gelber Sack oder Gelbe Tonne) ist seitens der Dualen Systeme grundsätzlich nicht möglich. Nur in Ausnahmefällen kann in abgegrenzten und klar definierten Bereichen (zum Beispiel einige Altstadtbezirke) das System der Gelben Säcke beibehalten und die übrigen Bereiche auf die Gelbe Tonne umgestellt werden. Eine derartig gehäufte Ansammlung von engen Straßen mit Abfuhrproblemen ist jedoch nach Auffassung der Verwaltung in Beckum nicht gegeben. In einem solchen Fall würden die Vergabestellen für Gelbe Säcke dennoch aufgelöst und die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner einzeln mit Gelben Säcken versorgt werden. Das ist aber nicht erstrebenswert und logistisch problematisch.

Eine Entscheidung über das zukünftige Erfassungssystem für Leichtverpackungen im Rahmen des Dualen Systems muss bis Ende 2019 getroffen werden, da nur dann eine ordnungsgemäße Sammlung der Leichtverpackungen im gegebenenfalls neuen System ab dem 01.01.2021 gesichert werden kann.

**Anlage(n):**

ohne



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Auskunft erteilt: Herr Heuckmann  
Telefon: 02521 29-370

## Vorlage

zu TOP

2019/0230

öffentlich

### **Verschiebung des Termins zur Entfernung der Bäume vom Marktplatz und Schaffung eines innerstädtischen ökologischen Ausgleichs – Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2019**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben  
02.10.2019 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

ohne

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Baumschutz erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

##### **Erläuterungen**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Schreiben vom 15.08.2019 beantragt, den Termin zur Entfernung der Bäume vom Marktplatz in das Jahr 2020 auf den Zeitpunkt zu verschieben, wenn gleichzeitig auch weitere geplante Baumaßnahmen durchgeführt werden. Weiter hat sie beantragt, bei Entfernung der Bäume gleichzeitig Neuanpflanzungen möglichst im innerstädtischen Bereich durchzuführen. Die Neuanpflanzungen sollen hinsichtlich des Kohlendioxid-Speichervermögens mindestens der klimatischen Wirkung der 4 vorhandenen Platanen entsprechen.

Zur Begründung wird dargelegt, dass nach Entfernung der Bäume auf dem Marktplatz eine kahle Fläche verbleibe, die dem Erscheinungsbild unnötig schade. Daher erscheine es angemessen, dem Weihnachtsmarkt unter den großen Bäumen mit den strahlenden Lichterketten noch einmal sein ursprüngliches, schönes Ambiente zu ermöglichen.

Im Sinne des Klimaschutzes würden Aufforstungen und Anpflanzungen von Bäumen einen deutlichen Beitrag leisten. In Beckum sollten 4 große Bäume in zentraler Lage entfernt werden. Daher gebiete es sich laut Begründung der Antragstellerin, zumindest für einen ausgleichenden Ersatz in möglichst zentraler Lage zu sorgen.

## Marktplatzplanung

Die Entwurfsplanung für die Umgestaltung des Marktplatzes wurde unter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der politischen Gremien in den Jahren 2015 bis 2018 erarbeitet. Als Grundlage für die Umgestaltung des Marktplatzes hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 28.11.2017 mehrheitlich eine Gestaltungsvariante beschlossen, nach der unter anderem die Platanen durch neue Bäume ersetzt und der Pütt-Brunnen nach Westen versetzt und aufgearbeitet werden sollen (siehe Vorlage 2017/0261 und Niederschrift zur Sitzung). Im Nachgang wurde ein Bürgerbegehren gegen diese Entscheidung erfolgreich initiiert. Der daraufhin am 08.07.2018 durchgeführte Bürgerentscheid war nicht erfolgreich. Sodann hat der Rat der Stadt Beckum den fertiggestellten Planentwurf in seiner Sitzung am 11.10.2018 mehrheitlich beschlossen. Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Beckum die Verwaltung beauftragt, für die Umgestaltung des Marktplatzes eine Zuwendung für das Städtebauförderprogramm 2019 – Aktive Stadt- und Ortsteilzentren – des Landes Nordrhein-Westfalen zu stellen (siehe Vorlage 2018/0227 und Niederschrift zur Sitzung). Der Förderantrag wurde Ende Oktober 2018 fristgerecht bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. Der entsprechende Bewilligungsbescheid dazu ist im September 2019 eingegangen. Demnach erhält die Stadt Beckum für die Umgestaltung des Marktplatzes eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 1.124.000 Euro. Aus förderrechtlicher Sicht kann dementsprechend mit den Maßnahmen für die Marktplatzumgestaltung begonnen werden. Ebenso sind für die Entfernung der Bäume auf dem Marktplatz alle liegenschaftlichen Voraussetzungen geschaffen.

## Erforderliche Baumaßnahmen

Im Vorfeld der Umgestaltung des Marktplatzes ist es erforderlich, den dort liegenden zentralen Mischwasserkanal zu erneuern. Die Planungen für diese Maßnahme haben begonnen, die Arbeiten sollen im Jahr 2020 durchgeführt werden. Dazu ist vorab mit allen Beteiligten (Nutzerinnen und Nutzern, Anliegerinnen und Anliegern, et cetera) eine detaillierte Arbeits- und Zeitplanung festzulegen.

Die zu sanierende Kanaltrasse führt auf dem Marktplatz von der Oststraße zur Straße Kirchplatz. Damit liegt sie im Wesentlichen außerhalb des Wurzelbereichs der 4 Platanen. Dort liegen jedoch die Hausanschlussleitungen der Gebäude auf der Nordseite des Marktplatzes; diese müssen bis direkt an die Häuser saniert werden.

## Entfernung der Bäume

Gemäß den Anforderungen des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) ist es grundsätzlich nicht erlaubt, in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. eines jeden Jahres Bäume zu entfernen. Darüber hinaus sind ganzjährig auch die Anforderungen des Artenschutzes gemäß Bundesnaturschutzgesetz zu beachten.

Sofern keine artenschutzrechtlich relevanten Anforderungen vorliegen, können die Platanen im Vorfeld der für das Jahr 2020 anstehenden Kanalbauarbeiten im Zeitraum von Oktober 2019 bis Februar 2020 einschließlich gefällt werden.

Die Vorbereitungen (Maßnahmenvorplanung, Angebotseinholung) dazu werden derzeit durchgeführt. Vor einer Beauftragung zur Fällung der Bäume an eine Fachfirma müssen die Bäume noch artenschutzrechtlich überprüft werden, ebenso ist die Weihnachtsbaumbeleuchtung vorab zu entfernen. Zudem ist in Abstimmung mit allen Beteiligten ein geeigneter Arbeitszeitraum festzulegen. Für die Durchführung ist eine Sperrung von Teilflächen des Marktplatzes sowie eine Sicherung des Arbeitsbereichs erforderlich.

Unter Berücksichtigung der Anforderungen sollen aus Sicht der Verwaltung die Maßnahmen Mitte November 2019 durchgeführt werden.

Die Fällarbeiten einschließlich der Entfernung der Elektroleitungen der Beleuchtung und der erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen während der Durchführung der Arbeiten verursachen Kosten in Höhe von circa 9.000 Euro. Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlungen für Baumaßnahmen – bei der Investitionsnummer 10680001 – Neugestaltung Marktplatz – in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die Kosten sind im Rahmen der Baumaßnahme Umgestaltung des Marktplatzes förderfähig. Ein Bewilligungsbescheid liegt vor.

### Ausgleichspflanzungen

Bäume in der Stadt haben generell vielfältige Wohlfahrtswirkungen und werten zudem das Lebensumfeld auf. Die Platanen auf dem Marktplatz sind hinsichtlich ihrer klimatischen Wirkung im Wesentlichen als Kohlendioxid-Speicher, Schattenspender und Verbesserer des Mikroklimas (Abkühlung, Verdunstung) von Bedeutung. Naturgemäß haben Jungbäume zunächst eine sehr viel geringere Klimawirkung. Mit zunehmendem Wachstum steigt diese dann an. Besonders klimawirksam sind ältere große Bäume. Daher sind im Zuge der Umgestaltung des Marktplatzes und der Entfernung von 7 Bäumen dort (4 große Platanen und 3 mittlere Ahorn) gemäß der vom Rat beschlossenen Planung auch Ersatzpflanzungen von 3 großen Einzelbäumen (Höhe circa 8 bis 10 Meter) und 3 mittelgroßen Einzelbäumen (Höhe circa 6 bis 7 Meter) vorgesehen. Diese Ersatzpflanzungen werden vor Ort auf dem Marktplatz positiv klimawirksam; ein vollständiger klimawirksamer Ausgleich kann damit jedoch unmittelbar noch nicht erzielt werden.

Eine die Differenz zwischen Altbaumbestand und Neupflanzung kompensierende Kohlendioxid-Speicherung kann an beliebiger Stelle im Stadtgebiet erfolgen, zum Beispiel durch die Anpflanzung von 7 Laubbäumen im Bereich der naturnahen Wiesenfläche an Wese/Rüenkolk.

Eine entsprechende kompensierende Verschattungs- und Kühlleistung muss jedoch im Innenstadtbereich stattfinden, da die Klimawirksamkeit kleinerer Grünflächen auf einen Radius von maximal 50 bis 100 Metern beschränkt ist. Bei Einzelbäumen im Straßenraum sind die Wirkradien noch deutlich geringer. Dabei muss die Beckumer Innenstadt aufgrund eines hohen Versiegelungsgrades von circa 85 Prozent aus klimatischer Sicht als Wärmebelastungsbereich betrachtet werden.

Klimawirksame Maßnahmen dort sind Entsiegelungen, Hof-, Dach- und Fassadenbegrünungen in privaten Bereichen. Das Hof- und Fassadenprogramm Innenstadt bietet Ansätze für eine klimawirksame Begrünung der Innenstadt und kann zukünftig weitere Anreize in dieser Richtung bieten. Im öffentlichen Bereich (Straßen und Plätze) sind insbesondere Baumpflanzungen klimawirksam. Hier ist im Masterplan 100 Prozent Klimaschutz die Projektidee 100 Klimabäume für Beckum ermittelt worden. Diese soll zukünftig mit dem Ziel weiterentwickelt werden, gemäß dem Baumbestand der Wilhelmstraße weitere Straßen und Plätze zu begrünen.

### **Anlage(n):**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2019

# TOP Ö 5



Bündnis90/Die Grünen · Nordwall 37 · 59269 Beckum

Herrn  
Dr. Karl-Uwe Strothmann  
Weststraße 46  
59269 Beckum

Bündnis 90/Die Grünen  
Ratsfraktion der Stadt Beckum

Angelika Grüttner-Lütke  
Fraktionsvorsitzende

Nordwall 37  
59269 Beckum  
Telefon: 02521 16266

**Privat:**  
Oberer Dalmerweg 98 b  
59269 Beckum  
Telefon: 02521 7875  
E-Mail: a.g-luetke@t-online.de

Beckum, 15.8.2019

## **Verschiebung des Termins zur Entfernung der Bäume vom Marktplatz und Schaffung eines innerstädtischen ökologischen Ausgleichs**

Sehr geehrter Herr Dr. Strothmann,

bekanntlich sollen im Zuge der Marktplatzumgestaltung noch dieses Jahr die Bäume vom Marktplatz entfernt werden. Weitere, größere Baumaßnahmen hinsichtlich der Umgestaltung sind unseres Wissens im Jahr 2019 nicht geplant.

Bündnis 90/Die Grünen stellen folgende **Anträge**:

- 1) Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass die Bäume erst im Jahr 2020 dann entfernt werden, wenn gleichzeitig auch weitere geplante Baumaßnahmen durchgeführt werden.
- 2) Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass bei Entfernung der Bäume vom Marktplatz gleichzeitig Neuanpflanzungen von Bäumen möglichst im innerstädtischen Bereich geplant und zeitnah durchgeführt werden Diese



Neuanpflanzungen sollen, was das CO<sub>2</sub>-Speichervermögen betrifft, mindestens der klimatischen Wirkung der 4 alten Platanen entsprechen.

**Begründungen:**

**Zu 1):** Die Entfernung der Platanen wird nach unserer Einschätzung entweder Stümpfe oder zumindest improvisierte Pflasterabschnitte und eine kahle Fläche hinterlassen, die dem Erscheinungsbild des Marktplatzes über einen längeren Zeitraum unnötig schaden. Da das Baumfällen gemäß Bundesnaturschutzgesetz bis zu 30. September ohnehin nur in Ausnahmefällen erlaubt ist, erscheint es zudem angemessen, dem Weihnachtsmarkt, welcher bereits Ende November beginnt, unter den großen Bäumen und mit den strahlenden Lichterketten noch einmal sein ursprüngliches und schönes Ambiente zu ermöglichen.

**Zu 2):** Auf Bundes- und Landesebene werden derzeit in der Politik im Sinne des Klimaschutzes Maßnahmen zur Aufforstung bzw. Anpflanzung von Bäumen beschlossen. Da in Beckum nun dem entgegenwirkend 4 große alte Bäume in zentraler Lage entfernt werden sollen, gebietet es sich - nicht zuletzt wegen des gemeinsam von Rat und Stadt Beckum ausgerufenen „Klimanotstandes“ - zumindest für ausgleichenden Ersatz in möglichst zentraler Lage zu sorgen. Ein Ausgleich im Rahmen des „Ökokontos“ der Stadt an anderer Stelle ist hier ausdrücklich **nicht** gemeint, zumal der anhaltenden Trockenheit und dem starken Schädlingsbefall noch etliche Bäume im gesamten Stadtgebiet zum Opfer



fallen werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Angelika Grüttner-Lütke)

Fraktionsvorsitzende